

Immer ältere Kindergärtler?

Bildung Seit diesem Jahr dürfen Erziehungsberechtigte ihre Kinder statt vierjährig ein Jahr später einschulen, ohne dass dafür eine Abklärung notwendig ist. Eine Rückstellung war zuvor nur möglich, wenn das Kind durch eine kantonale Fachstelle oder den Schulpsychologischen Dienst abgeklärt worden war. Im Vorfeld der neuen Regelung kam es zu Bedenken, was die Planungssicherheit betrifft.

In einer Interpellation, die heute im Landrat eingereicht wird, wendet sich Miriam Locher (SP) mit neun Fragen an den Regierungsrat. Sie will unter anderem wissen, ob die neue Regel den Klassenbildungsprozess beeinflusst hat und in wie vielen Fällen es zu Rückstellungen gekommen ist. Auf Anfrage der bz gibt die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion noch keine Auskunft dazu – die Datenerhebung sei noch im Gange. *(ksp)*